Laut Berichtes vom 27. Juni 1635 hatte Pflugk unter Zuziehung des Umtsschössers, Baumeisters Ezechiels, Mühlenvogts, Hofmüllers und Aufsehers der Röhrwasser die Brunnenquellen zu Gorbitz in Augenschein und Abmessung genommen und befunden, daß der Hofbrunnen daselbst einen schwachen Zugang von den zugehörigen zwei Quellen hatte, indem das Wasser in der Einfassung nicht höher denn 6 Zoll war, da es doch vor diesem über 2 Ellen gewesen, bisweilen

auch in naffen Jahren hatte überlaufen müffen.

Tachdem aber die Gemeinde zu Gorbit 1631 in damaligen dürren Jahren bei Versteigerung ihrer gehabten Quellen einen Brunnen, so 187 Ellen von dem Kurfürstlichen gelegen, dahin gesenkt, welcher im Boden 7/4 ellig tiefer als dieser war, vermutete der Revisor, daß dem kurf. Brunnen dadurch das Wasser abgezogen worden sei. Er riet, daß "von selbiger Gemeinde neugegrabener Brunnen von unten durch Röhren bis zum eingefaßten steinern Kasten geleget und selbst darinnen das Wasser geleitet werde, in Betrachtung, daß der Gemeindebrunnen 7 Ellen hoch mit Wasser anläuft und wenn er nicht täglich geschöpfet, noch was höher gefunden wird". (Vergl. Niedergorbit 1896.)

Es wurde ein Unschlag der Kosten eingegeben, der leider nicht

beigefügt ist. (H. St. U., Schmidsche Kollektion Vol. 21.)

Es erübrigt nun noch, der weiteren Schickfale dieser Wasserleitung zu gedenken. Sie führte durch die Cöbtauer Ortsflur nach Dresden und ging durch die meist hölzerne Brücke am sogenannten Cöbtauer Schlage (Kreuzungspunkt der Dresdner, Plauenschen, Tharandter und Wilsdruffer Straße), über welche jetzt die Pferdebahn (Wilsdrufferstraße) führt. Die Brücke wurde 1704 erstmalig massiv erbaut und die Wasserleitung mit eingelegt. (falland, Geschichte Cöbtaus S. 76.) Wann sie aufgehört hat, konnte nicht ermittelt werden. In die 1837 neuerbaute Brücke wurde die Ceitung nicht geführt. Ogl. noch die Jahre 1622/23, 1694, 1748.

Im Jahre 1612 kam das Rittergut an

7. Die von Blansdorff.

Don Gottes gnaden wir Johann Georg, Herhog zu Sachsen, Jülich Berg p Churfürst p u. Vicarius pp. Dor Uns p unsere und Sr. Ed. Erben und Nachkommen, Bekennen offentlich an diesem unserm Briese, und thun kundt allermänniglichen, Daß wir unserm lieben getreüen, Christoff Blanßdorffen, weiland Hansen Blansdorffs, gewesenen Bürgermeisters alhier nachgelaßenen Sohne, und seinen rechten Leibes Lehens Erben, diese hernachgeschriebene Gütter, in unserem Umpte Dreßden gelegen, von Uns und Sr. Ed. Zu Lehen rürende, mit nahmen den Siedelhoff, forwergk und Dorff Gorbicz, mit Zehen Schocken, Ucht und Dierzig Groschen, Ein und Zwanzig Hünner, fünff Schock und Junffzehen Ever Jährlicher Zinß, und die genanten Güttere mit Erbgerichten, Das Dorff Wulffnicz, mit Dier Schocken, Uchtzehen Groschen, Sechs Scheffel Korn und Sechs Scheffel Hafer, Sechs hünner und Ein halbschock Ever Jährliches Zinses, mit Erbgerichten, Sechs und Dreißig